



Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:
Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

- A A bis 35 kW A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT121 BPT122 CZV95 C1 118 Trolley/110

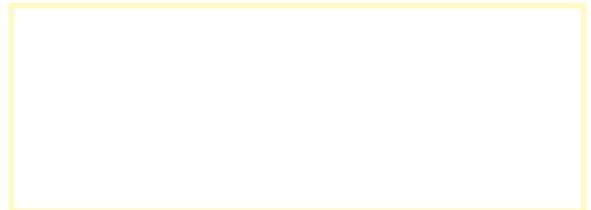
1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer oder blauer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):
Vorname(n):
Strasse, Nr.
PLZ Wohnort:
Heimatort (ausländische Staatsangehörige: Heimatstaat)
Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr) weiblich männlich



Mobil-Nr. Email

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes)



2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:
- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankung?
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen?
- Augenerkrankungen?
- Erkrankung der Atmungsorgane (u.a. Asthma, keine Erkältungen)?
- Erkrankung der Bauchorgane (u.a. Diabetes)?
- Erkrankung des Nervensystems (MS, Parkinson, etc.)?
- Nierenerkrankungen?
- erhöhte Tagesschläfrigkeit?
- chronische Schmerzzustände?
- nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen?
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen?
Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:
- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln?
- eine psychische Erkrankung?
- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle?
- Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/ Einschlafneigung
Haben Sie eine Behinderung, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeuges hindern könnten?

4. Sehtest (gültig 24 Monate) Auszufüllen durch anerkannten Schweizer Optiker oder Augenarzt

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert: korrigiert:
R: L: R: L:
Horizontales Gesichtsfeld 1. Medizinische Gruppe: >= 120 < 120
Ausfälle nein ja rechts links oben unten
Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft
Doppelbilder nein ja, Richtung
Bemerkungen
Beurteilung Anforderungen der Gruppe erfüllt: ohne Sehhilfe nur mit Brille/Kontaktlinsen nicht erfüllt

Datum: Stempel/Unterschrift:

Inhaber eines gültigen Lernfahrausweises bzw. Schweizer Führerausweises benötigen keinen Sehtest.

5. Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch das Einwohneramt (->beachten Sie die Wegleitung auf Seite 2)

Datum: Stempel und Unterschrift

-> Beim erstmaligen Gesuch ist die persönliche Vorsprache (mit ID, Pass, Ausländer- Ausweis) beim Einwohneramt am Wohnort oder beim Strassenverkehrsamt zwingend.

-> Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet, so ist ein Arztbericht beizulegen (siehe Wegleitung).

3. Beistand, Vorstrafen und Massnahmen
Stehen Sie unter einer umfassenden Beistandschaft?
Name, Adresse des Vertreters/der Vertreterin:

Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? Ja Nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Für Minderjährige / umfassend verbeiständete Personen der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter, oder Beistand):
Datum: Unterschrift:

Bitte nicht ausfüllen

Table with 5 columns: Ku/Pin-Nr., ADMAS, Nothelfer, Einreise, empty cell

WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Kategorien

Informationen zu den Führerausweiskategorien finden Sie auf www.fuehrerausweise.ch

Punkt 1 Personalien

Gemäss Vorgabe in Gross-/ Kleinschrift vollständig in schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen.

Das Passfoto hat Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten zu erfüllen – entsprechende Hinweise finden Sie auf unsere Homepage www.stva.ar.ch

Punkt 2 Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

Gemäss Vorgabe vollständig ausfüllen. Wenn eine oder mehrere Fragen mit JA beantwortet sind, ist immer ein ärztlicher Bericht (Diagnose, Komplikationen/aktuelles Beschwerdebild, bisherige Behandlung, Medikation) beizulegen. Weitere Abklärungen bleiben vorbehalten. Der Arzt bzw. die Ärztin kann unter <https://www.irm.uzh.ch/de/downloads/vm/zeugnisse.html> entsprechende Zeugnisvorlagen herunterladen.

Punkt 3 Beistandschaft, Vorstrafen- und Massnahmen

Bei der umfassenden Beistandschaft entfällt die Handlungsfähigkeit von Gesetzes wegen. Kinder unterstehen keiner umfassenden Beistandschaft der Eltern bzw. eines Elternteils.

Punkt 4 Sehtest

Der Sehtest muss von einem Schweizer Optiker/Augenarzt durchgeführt werden und ist 24 Monate gültig.

Inhaber eines gültigen Lernfahr- bzw. Schweizer Führerausweises benötigen keinen Sehtest. Auch bei einem Gesuch um einen Lernfahrausweis oder Umtausch eines ausländischen Führerausweises einer **höheren** Kategorie **C, C1, D1, D** oder der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (**BPT**) entfällt der Sehtest. Dieser wird hinsichtlich der medizinischen Fahreignungsuntersuchung (siehe unten) durchgeführt.

Punkt 5 Bestätigung Einwohneramt

Beim erstmaligen Einreichen eines Gesuches müssen Sie persönlich beim Einwohneramt des Wohnortes oder beim Strassenverkehrsamt AR vorsprechen. Dabei haben Sie einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto vorzulegen. Wenn Sie das Foto digital übermitteln, ist bei der Abgabe des Gesuchs eine gut leserliche Kopie des Identitätsnachweises abzugeben.

Wichtige Hinweise

Nothelferkurs (VZV Art. 10)

Mit dem Gesuchsformular für den erstmaligen Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 hat der Gesuchsteller eine Bescheinigung (Kopie) über den Besuch eines Nothelferkurses beizulegen. Der Kurs darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen oder Gesuchsteller für den Umtausch des ausländischen Führerausweises.

Kurs für Verkehrskunde (VZV Art. 18)

Für den Erwerb eines Führerausweises der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 ist spätestens bei der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch den Kursveranstalter auf digitalem Weg. Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahrausweises voraus.

Medizinische Fahreignungsuntersuchung

Für einen Lernfahrausweis oder den Umtausch eines ausländischen Führerausweises einer **höheren Kategorie (C, C1, D1, D)** oder der Bewilligung **zum berufsmässigen Personentransport (BPT)** sind die medizinischen Mindestanforderungen (gemäss Anhang 1 VZV) zu erfüllen.

Das vom Arzt ausgefüllte Zeugnis (Download unter: www.stva.ar.ch > [Formulare/Downloads](#) > [Medizinische Kontrolluntersuchung](#)) ist mit dem Gesuch um einen Lernfahrausweis oder Umtausch eines ausländischen Führerausweises auf der Einwohnerkontrolle einzureichen. Die Adressen zugelassener Ärzte für medizinische Kontrolluntersuchungen der Gruppe 2 (C, C1, D1, D oder der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)) sind auf www.medtraffic.ch zu finden.

Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (VZV Art. 19)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, hat innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises die praktische Grundschulung bei einer anerkannten Motorradfahrerschule zu absolvieren.

Sofern die praktische Führerprüfung der Kategorie A1 vor dem 01.04.2003 beantragt und auch abgeschlossen wurde, entfällt die Grundschulung für die Kategorie A.

Zweiphasenausbildung / Führerausweis auf Probe (VZV Art. 24a, 27a ff. und 151f)

Nach bestandener praktischer Führerprüfung der Kategorien A und B wird ein Führerausweis auf Probe ausgestellt. Die Probezeit beträgt 3 Jahre. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die bereits Inhaber eines unbefristeten Führerausweises einer dieser Kategorien sind. Innerhalb der Probezeit ist die obligatorische Weiterbildung (WAB-Kurse) bei einem anerkannten Kursveranstalter zu absolvieren.

Umtausch ausländischer Führerausweis

Mit dem Gesuch ist auch der ausländische Führerausweis beizulegen. Ist der Ausweis nicht in lateinischer Schrift verfasst bzw. nicht verständlich, ist eine Übersetzung beizulegen. Nach erfolgreichem Umtausch wird der ausländische Führerausweis grundsätzlich an die ausstellende Behörde zurückgesendet.